

Stiftung Natur und Umwelt
Rheinland-Pfalz
Diether-von-Isenburg-Straße 7
55116 Mainz

Vorstandsvorsitzende:
Karin Eder, Staatsministerin
Ministerin für Klimaschutz,
Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz

Geschäftsführer
Jochen Krebühl

Kontakt
Nicole Fournier
06131 16-5581
Nicole.Fournier@snu.rlp.de

Stiftung Natur und Umwelt RLP | D.-v.-Isenburg-Str. 7 | 55116 Mainz

Mainz, 28.02.2024

Ausschreibung eines Auftrages zur naturnahen Umgestaltung eines Löschteiches

Sehr geehrte Damen und Herren,

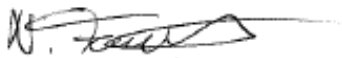
hiermit möchte ich Sie zu einer Angebotsabgabe zu den im Folgenden genannten Leistungen bis zum **28.03.2024** bitten.

Leistungsposition 1	Einrichten der Baustelle
Leistungsposition 2	Umgestaltung des Uferbereichs
Leistungsposition 3	Räumen der Baustelle
Leistungsposition 4	Stundensatz Bagger inkl. Maschinenführer

Eine ausführliche Beschreibung zum Gegenstand des Auftrags, Planungsraum und zu den einzelnen Leistungspositionen entnehmen Sie bitte dem Anhang dieses Schreibens.

Angebote per Post werden angenommen. Nebenangebote sind zugelassen.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Fournier

1. Auftraggeber (AG)

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Diether-von-Isenburg-Straße 7

55116 Mainz

2. Art der Vergabe

Verhandlungsvergabe nach VV für öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz; Auftragswertgrenze nach VV 4.2.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist

- die Durchführung einer Auftragsvergabe nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021.
- die Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- der Abschluss eines Vertrags mit dem wirtschaftlichsten Bieter mit einer Laufzeit vom 01.09.2024 bis 31.10.2024.

Bewertung und Zuschlag

Den Zuschlag erhält der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

3. Besichtigungstermin

Am 13.03.2024 wird ein Besichtigungstermin angeboten (Anmeldung erforderlich).

Treffpunkt: wird bei Anmeldung vereinbart

Uhrzeit: 09:00 Uhr

4. Gegenstand der Anfrage

Naturnahe Umgestaltung eines Löschteiches nahe Hochscheid (Hunsrück)

Im Zuge des Ersatzzahlungsprojektes „MoreMoore - Renaturierung der Brücher bei Hochscheid“ soll der Uferbereich eines Löschteichs umgestaltet werden. Der Teich befindet sich in einem Waldgebiet zwischen Hochscheid und Stipshausen (Hunsrück). Aktuell ist er durch die steilen Uferbereiche eines künstlichen Walls geprägt. Durch die Umbaumaßnahme sollen Teilbereiche dieses Walls aufgelöst werden und durch eine Ummodellierung des Aushubmaterials in die angrenzenden Flächenbereiche und die Nutzung der natürlichen Topographie im Umkreis des Löschteichs ein naturnaher Flachwasserbereich mit möglichst diversen Strukturen (Wassertiefe, Neigungsgrade) geschaffen werden. Im Zuge der Maßnahme soll ggf. zudem der westlich des Löschteichs gelegene Graben in die Maßnahme mit einbezogen werden, indem das anfallende Aushubmaterial teils zur Fertigung von Grabenverschlüssen verwendet wird.

Um eine möglichst schonende Durchführung der Maßnahme für die lokale Fisch-, Krebs-, Amphibien- und Insektenpopulationen sicherzustellen, sollen die Umbaumaßnahmen in dem Zeitraum von September bis Oktober 2024 durchgeführt werden.

Unmittelbar an den Löschteich grenzt ein Moorwaldgebiet an, das bei dem Umbau zu schonen ist. Der Zugang mit Maschinen hat deswegen über den Wall des Löschteichs zu erfolgen und die Arbeiten sind lediglich vom Wallbereich aus durchzuführen. Zur Neumodellierung der Uferregion ist ausschließlich das anfallende Material aus dem Wall zu verwenden; ein Anstechen des Moorkörpers ist bei der Bearbeitung unbedingt zu vermeiden. Auch bei der Umlagerung des Aushubmaterials ist darauf zu achten, dass die angrenzenden Moorwaldgebiete nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Zuwegung zu dem Löschteich ist über den unmittelbar im Norden angrenzenden Forstweg möglich. Es besteht die Möglichkeit, das Wasser des Löschteichs vorübergehend (teils) abzulassen.

5. Gebiet: Voraussetzungen und Restriktionen

Anforderungen an den/ die Auftragnehmer:

Die Bieter erklären mit Abgabe des Angebots, dass sie bzw. die von ihnen im Auftragsfall eingesetzten Maschinen die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB Forst RLP, siehe Anlage 5)
- Die eingesetzten Bagger verfügen über eine CE-Konformitätserklärung bzw. ein Gutachten (z.B. DEKRA/TÜV) sowie eine Bestätigung der Versicherung, dass diese im Schadensfall für eintretende Betriebshaftpflicht-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschäden in der nach den AGB-F geforderten Höhe für Personen- und Sachschäden eintritt, auch wenn für die betreffende Maschine keine Betriebserlaubnis oder keine Zulassung nach der StVZO vorliegt.
- Nicht zugelassene Maschinen oder Maschinen ohne Betriebserlaubnis oder nicht ausreichend versicherte Maschinen dürfen nicht eingesetzt werden.
- Der Maschinenführer verfügt über eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen der jeweiligen Maschine sowie ausreichende praktische Sach- und Fachkenntnisse, um einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Arbeiten sicherzustellen.
- Die Arbeitssicherheit ist zu gewährleisten (Einsatz entsprechend geschulten Personals, Verwendung persönlicher Schutzausrüstung und Einhaltung von Schutzmaßnahmen).
- Die Bewahrung der geschützten Biotope/ besonderer Vegetation ist sicherzustellen (eine genaue Einweisung erfolgt durch den Auftraggeber)
- Der Zeitpunkt sowie die genaue Durchführung der Arbeiten sind vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Zwangspunkte

- Der Löschteich befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes „Idarwald“ (6109-303) sowie des Naturpark Saar-Hunsrück.
- Der Löschteich befindet sich in der Zone II eines Wasserschutzgebietes. Die Maßgaben der wasserrechtlichen Einweisung vor Durchführungsbeginn sowie die „Anforderungen an Baustellen im Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet“ sind zu beachten (siehe Anlage 4). Ein mit Biohydrauliköl ausgestatteter Minibagger ist zu verwenden.
- Um die sensiblen Moorwaldbereiche zu schonen, sind die Arbeiten möglichst bodenschonend durchzuführen (Durchführung der Arbeiten bei möglichst trockenen Bedingungen, angepasster Reifendruck, keine Befahrung sensibler Bereiche, Arbeiten möglichst vollständig vom bestehenden Wall aus).
- Die Arbeiten sind auf den Wall zu begrenzen. Ein Anstich des Moorkörpers im Zuge der Arbeiten ist nicht zulässig.
- Als Erdmaterial zur Neumodellierung des Löschteichs darf lediglich das anfallende Material aus dem bestehenden Wall verwendet werden. Die Verwendung von zusätzlichem Erdmaterial aus dem Moorbereich ist nicht zulässig, um eine potentielle Entwässerung des Moores zu vermeiden.
- Alle Arbeiten sind mit größtmöglicher Sorgfalt und unter besonderem Schutz von Flora und Fauna durchzuführen. Bei der Durchführung der Maßnahme ist unbedingt auf die Bewahrung der angrenzenden hochwertigen Vegetation zu achten. Die sensiblen Bereiche werden ggf. abgesperrt und sind auf keinen Fall zu befahren.
- Die Standfestigkeit des umgebauten Löschteichs ist sicherzustellen.
- Die Umbaumaßnahme ist im Zeitraum von September bis Oktober 2024 durchzuführen.

6. Leistungsumfang

Leistungsposition 1: Einrichten der Baustelle

Sämtliche Geräte, Werkzeuge, Baumaterialien und sonstige zur vertragsgemäßen Ausführung benötigten Betriebsmittel sind auf die Baustelle zu bringen und betriebsfertig bereitzustellen. Sollten Lagerplätze im Baustellenbereich zur Durchführung der Arbeiten benötigt werden, so sind diese in Abstimmung mit dem Auftraggeber anzulegen. Bei der Einrichtung sowie bei der Verwendung der Geräte sind die „Anforderungen an Baustellen im Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet“ zu beachten (siehe Anlage 4).

Koordinaten des Löschteichs: 49.853038, 7.248133

Leistungsposition 2: Umgestaltung des Uferbereichs

LP 2.1: teilweise Abflachung des Walls

Der bestehende Wall des Löschteichs ist auf einer Länge von ca. 20 m im Südwesten des Löschteichs zu öffnen und durch eine Abflachung an die westlich angrenzende Topographie anzugleichen. Auf diese Weise sollen zum einen flachere Uferbereiche in dem aktuell bestehenden Löschteich und zum anderen eine zusätzliche Flachwasserzone von ca. 300 m² geschaffen werden. Um das angrenzende sensible Moorwaldbiotop zu schonen, sind die anfallenden Arbeiten mit dem Minibagger lediglich vom bestehenden Wall aus durchzuführen (rückschreitend von Süd nach Nord). Das bei der Grabenöffnung anfallende Erdaushubmaterial ist hierbei für die Abflachung, sowie für die Ausführung der LP 2.3 und 2.4 zu verwenden. Eine potentielle Lagerung des Materials ist auf den Wall oder Bereiche außerhalb des Moorwaldes zu beschränken (in Abstimmung mit dem Auftraggeber).

LP 2.2: Umgestaltung des Zulaufs

Aktuell wird der Löschteich über ein Zulaufrohr im Süden des Teiches gespeist. Dieses ist im Zuge der Umbaumaßnahmen zu entfernen und ein naturnaher Zulauf zu gestalten. Das anfallende Aushubmaterial kann ggf. für einen Verschluss des südlich angrenzenden Entwässerungsgrabens verwendet werden. Das Zulaufrohr ist zu entsorgen. Die Arbeiten sind von dem bestehenden Wall des Löschteichs aus durchzuführen.

LP 2.3: Modellierung der Uferumgebung

Der neu anzustauende Flachwasserbereich ist nach Norden hin durch die Einmodellierung des in LP 2.1 anfallenden Aushubmaterials so zu begrenzen, dass der Wasserrückhalt und die dauerhafte Stabilität des neuen Wasserbereiches sichergestellt werden. Möglichst soll hierbei auch der westlich angrenzende Entwässerungsgraben mit einbezogen werden. Der Einbau des Sperrwalls/ der Erdplomben ist weitestgehend vom Erdwall des Löschteichs aus durchzuführen.

LP 2.4: Verschluss von Entwässerungsgräben

Mit dem anfallenden Aushubmaterial (LP 2.1) ist der westlich an den Löschteich angrenzende Entwässerungsgraben auf einer Länge von ca. 40 m mittels Erdplomben zu verschließen. Hierbei sind möglichst strukturell vielfältige, teils temporär trockenfallende Flachwassertümpel anzulegen, um die Amphibienbiodiversität zusätzlich zu fördern. Die Arbeiten sind möglichst schonend für die lokale Fauna und Flora, insbesondere in Hinblick auf die bestehenden Torfmoosvorkommen, durchzuführen. Das zusätzliche Anlegen von Erdlöchern durch Baggerarbeiten ist hierbei nicht zulässig.

Position 3: Räumen der Baustelle

Die Baustelle ist von allen Geräten, Anlagen und Einrichtungen räumen. Benutzte Flächen und Wege sind entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Überschüssiges Aushubmaterial ist fachgerecht zu entsorgen.

Position 4: Stundensatz Bagger, inkl. Maschinenführer (Bedarfsposition ohne GB)

Stundenlohnarbeiten mit Baugeräten auf Anordnung des Arbeitgebers. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere An- und Abtransport sowie Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienpersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

7. Erwartetes Ergebnis:

Nach Abschluss der Arbeiten wurde das steile Ufer zu einem naturnahen Flachwasserbereich mit möglichst diversen Strukturen (Wassertiefe, Neigungsgrade) neu modelliert. Das anfallende Aushubmaterial wurde zur Fertigung von Grabenverschlüssen des westlich des Löschteiches gelegenen Grabens verwendet.

8. Angebotseinreichung

Bitte reichen Sie Ihr kostenloses Angebot inkl. der Anlagen 1 und 2 mit Unterschrift bis zum **28.03.2024** ein. Angebote können direkt über das Vergabeportal oder per Post an die oben genannte Adresse des Auftraggebers eingereicht werden.

Zuschlag, Bindung an das Gebot:

Die Erteilung des schriftlichen Zuschlags erfolgt spätestens am **18.04.2024** nach den oben beschriebenen Kriterien an den geeigneten Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Anlagen:

- 1 Eigenerklärung
- 2 Verpflichtungserklärung
- 3 Angebotsblatt
- 4 Bauen im WSG/HQSG
- 5 AGB Forst
- 6 Karten

Anlage 1

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, für die keine Ausschlussgründe vorliegen. Durch Eigenerklärung bestätigt jede:r Bearbeitende, dass kein zwingender und kein fakultativer Ausschlussgrund gem. §§ 123 und 124 GWB vorliegt.

Eigenerklärung, dass kein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund vorliegt

Ich/Wir erkläre(n), dass

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
3. ich/wir ausgeschlossen werden kann/können, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
4. kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
5. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
6. das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
7. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
8. das Unternehmen
 - a. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,
 - c. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ich/Wir erkläre(n), nicht gegen § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes verstoßen zu haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleibe/n. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann ich/können wir künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bieter:in (Name, Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 2

1. Verpflichtungserklärung „Tariftreue“ und „Mindestentgelt“ nach dem LTTG

zur Tariftreue für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei der öffentlichen Auftragsvergabe (LTTG) vom 01.12.2010 (GVBl. S. 426); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2019 (GVBl. 334)

- Wir/ich verpflichte/n uns/mich, unseren/meinen Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 9,82 € (brutto) pro Stunde zu bezahlen.
- Wir/ich verpflichte/n uns/mich, unseren/meinen Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

2. Eigenerklärung, dass bezüglich SchwarzArbG kein Ausschlussgrund vorliegt

Wir/ich erkläre/n, dass weder das Unternehmen noch Vertretungsberechtigte des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach

1. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11, SchwarzArbG,
 2. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuchs,
 3. §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder
 4. § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches
(vgl. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung SchwarzArbG)
- zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagesätzen rechtskräftig verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € oder
 - nach § 23 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € oder
 - nach § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiloG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind.
 - Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns/mich nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.
 - Uns/mir ist bekannt, dass wir/ich bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir/kann ich künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bieter:in (Name, Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 3

Angebotsaufforderung durch Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz EZG – MAE 2023-0006 MoreMoore Diether-von-Isenburg-Str. 7, 55116 Mainz	Name und Anschrift der Bieterin/des Bieters
---	--

Angebot

Leistungsgegenstand: *Umbau Löschteich*

1. Umfang des Angebots

Das Angebot umfasst neben diesem ausgefüllten Angebotsblatt

- die angeforderten Referenzen
- die ausgefüllte Anlage 1 Eigenerklärung, dass kein zwingender oder fakultativer Ausschlussgrund vorliegt
- die ausgefüllte Anlage 2 Erklärung zur Tariftreue, Mindestentgelt und bezüglich SchwarzArbG

Alle genannten Unterlagen sind dem Angebot beigelegt.

2. Preise

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Leistungszeitraum September bis Oktober 2024	Nettopreis	Bruttopreis
Leistungsposition 1: Einrichten der Baustelle		
Leistungsposition 2: Umgestaltung des Uferbereichs		
Leistungsposition 3: Räumen der Baustelle		
Leistungsposition 4: Stundensatz Bagger inkl. Maschinenführer		
Gesamtsumme		

3. Erklärungen:

- a. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.
- b. Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.
- c. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ende der Zuschlagsfrist gebunden.

4. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes.

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Anlage 6

Lage der Brücher bei Hochscheid



Lage des Löschteiches

